

ANTRAG

der Abgeordneten Ing. Schulz, Ing. Rennhofer und Hogl

gemäß § 34 LGO

betreffend **Maßnahmen zum umfassenden Bienenschutz**

zum Antrag der Abgeordneten Ing. Schulz u.a. betreffend **Bienensterben durch neonicotinoide Beizmittel und Bienenseuchen, LT-23/A-1/5-2013** und zum Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber, Waldhäusl u.a. betreffend **Bienen schützen, giftige Pestizide verbieten, LT-24/A-3/1-2013**

Die heftigen Diskussionen der letzten Tage und Wochen hat das Thema des Bienensterbens in den Mittelpunkt der medialen Öffentlichkeit gestellt. Unter anderem wurde der Einsatz von unsachgemäß angewendeten neonicotinoiden Beizmitteln in der Landwirtschaft dabei als ein Grund für die in den letzten Jahren häufig auftretenden Bienenschäden identifiziert. Dies haben auch die Ergebnisse des Melissa-Projektes, das im Auftrag der Länder in den Jahren 2009 bis 2012 von der AGES durchgeführt wurde, gezeigt. Weil der Zusammenhang zwischen der Anwendung dieser Beizmittel und dem Bienensterben nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann, hat die Europäische Kommission ein EU-weites Moratorium für die Verwendung dieser Beizmittel für zwei Jahre, vom Dezember 2013 bis November 2015, angekündigt. Dazu hat am 7. Mai 2013 auch ein Bienengipfel im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft unter Einbeziehung von Vertretern der Imker und der Landwirtschaft mit dem Ergebnis stattgefunden, dass eine Anwendungsbeschränkung der genannten Beizmittel gemäß Vorschlag der Europäischen Kommission realisiert wird und daneben ein Maßnahmenpaket zum Schutz der Bienen vorgelegt werden soll.

Die wesentlichen Ergebnisse des Bienengipfels sind:

- Österreich spricht sich für ein Verbot der Neonicotinoide aus.
- Die wahren Ursachen der Bienenverluste sollen aufgedeckt werden.
 - Auswertung aller vorhandenen Studien zum Bienensterben
 - Umfassendes Forschungsprojekt zum Bienensterben
- Spezielle Maßnahmen sollen beide Seiten – Imker und Bauern – unterstützen:
 - Weiterführung der Biobienenförderung in der Ländlichen Entwicklung.
- Spezielle Maßnahmen für die Landwirtschaft
 - Besonderer Beratungsschwerpunkt für die Landwirte
 - Es braucht hier Forschung und Entwicklung neuer Verfahren und Technologien zur effizienten Bekämpfung von Maiswurzelbohrer, Drahtwurm & Co.
 - Schaffung von Ausgleichsmaßnahmen für die betroffenen Landwirte

Diese Ergebnisse sind auch in einen Entschließungsantrag des Nationalrates vom 14. Mai 2013 eingegangen.

Das Land NÖ trat bisher für einen umfangreichen Bienenschutz ein. Dies wurde durch die Erlassung der NÖ Sägeräteverordnung und der NÖ Pflanzenschutzverordnung in den Jahren 2010 bzw. 2012 dokumentiert.

Dabei wurden folgende strenge Maßnahmen zur Verringerung und Vermeidung von Bienenschäden erlassen:

- Jede Sämaschine musste mit hohen Kosten technisch adaptiert werden – Einbau von Deflektoren (Reduktion der Staubabdrift).
- Verbot der Aussaat bei Wind über 18 km/h.
- Amtliche Vorgaben zur verpflichtenden chemischen Bekämpfung des Maiswurzelbohrers im Mais wurden aufgehoben, die verpflichtende Fruchtfolge zur wirksamen Bekämpfung wurde vorgeschrieben.

Es ist nämlich bekannt, dass eine Hauptursache für das Bienensterben speziell im Herbst und über den Winter das Auftreten der Varroa-Milbe ist - ein aus den Tropen eingeschleppter Parasit. Seit 1989 kann die Varroa- Milbe praktisch auf jedem

Bienenstand nachgewiesen werden. Außerdem werden durch Varroabefall Folgekrankheiten begünstigt. Zur Verringerung der Anzahl der Varroa-Milben pro Bienenvolk und um die Imkerei in Österreich erfolgreich betreiben zu können, sind daher ebenfalls geeignete Maßnahmen notwendig.

Zudem wird eine rechtliche Unsicherheit für Imker bei Bekämpfungsstrategien gegen Bienenschäden in nächster Zeit befürchtet. Daher wäre eine fachliche Unterstützung der Imker durch gut ausgebildete Tierärzte und Tierärztinnen und eine Klärung der rechtlichen Situation beim Tierarzneimiteleinsatz dringend notwendig.

Darüber hinaus können auch andere virus- bzw. bakteriell bedingte Krankheiten ursächlich dafür sein, dass es zu einer Schwächung der Bienenvölker und damit deren Ausfall kommt. Beispielhaft können dazu das Flügeldeformationsvirus, das Akute und Chronische Paralysevirus, das Sackbrutvirus und die neue Bienenkrankheit *Nosema ceranae* angeführt werden.

Aus all diesen Gründen scheint es notwendig zu sein, zum Schutze unserer Bienen Maßnahmen auf EU- bzw. Bundesebene zu setzen. Erst danach soll geprüft werden, ob zu den bereits in Niederösterreich bestehenden Vorsorgemaßnahmen im Rahmen der Länderkompetenzen weitere Regelungen zu treffen sind.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung

1. sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass seitens des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft alle im Entschließungsantrag vom 14. Mai 2013 vereinbarten Forderungen und die kommenden vorübergehenden EU-weiten Anwendungsbeschränkungen für

drei Neonicotinoide (Clothianidin, Imidacloprid, Thiamethoxam) zum Schutz der Bienen rasch umgesetzt werden,

2. landesrechtliche Regelungen zum Schutze unserer Bienen für den Fall zu prüfen, dass Maßnahmen nach Punkt 1 nicht getroffen werden,
3. sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass seitens des Bundesministers für Gesundheit im Sinne der Antragsbegründung geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Bienenseuchen ergriffen werden und entsprechende Forschungen zu den Ursachen der seuchenhaften Verluste sowie einer legalen Möglichkeit der Varroabekämpfung intensiver unterstützt werden,
4. sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass Maßnahmen – gemäß des Ergebnisses des Bienengipfels - zur Abgeltung der bei landwirtschaftlichen Betrieben aufgrund des unvorbereiteten Verbots des Einsatzes neonicotinoider Pflanzenschutzmittel entstandenen Einkommensverluste vorgesehen werden, sowie Alternativstrategien entwickelt werden, damit die landwirtschaftliche Produktivität nicht eingeschränkt wird und
5. die Bundesregierung aufzufordern, sich bei der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass andere Mittel mit vermuteter ähnlicher Auswirkung auf die Bienenverträglichkeit verstärkt überprüft und allenfalls Zulassungsbeschränkungen erlassen werden.
6. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO werden die Anträge LT-23/A-1/5-2013 und LT-24/A-3/1-2013 miterledigt.“